

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3897

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 27.04.2020



über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

25. April 2020

**2. Nachtragshaushalt 2020
Fragen der SPD-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fragen der SPD-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt 2020 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wie in der Anlage dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Matthias Badenhop

Antworten auf die Fragen der SPD-Fraktion zum 2. Nachtrag zum Haushalt 2020 – Einzelplan 10

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage(n)	Antwort
16	1002.05.231 02	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für Investitionen für die Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit	Wann rechnet die Landesregierung mit einer Zuweisung der Mittel durch den Bund? Von welchen Beträgen geht die Landesregierung aus?	Das Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)– Gesundheitsfonds – hat folgende wöchentliche Auszahlungstermine für die Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 5 KHG festgelegt: April 8., 15., 24., Mai 4., 8., 15., 25., Juni 2., 8., 15., 24., Juli 1., 8., 15., 27., August 3., 10., 17., 25., September 1., 8., 15., 24. Die Kliniken erhalten 50,0 T€/ ^{Intensivbett} mit Beatmungsmöglichkeit durch den Bund. Die Ausgleichszahlungen betragen bis jetzt zwischen 1 Mio. € und 13 Mio. € pro Woche.
16	1002.05.231 03	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen	Wann rechnet die Landesregierung mit einer Zuweisung der Mittel durch den Bund? Von welchen Beträgen geht die Landesregierung aus?	Das Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)– Gesundheitsfonds – hat folgende wöchentliche Auszahlungstermine für die Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 4 KHG festgelegt: April 8., 15., 24., Mai 4., 8., 15., 25., Juni 2., 8., 15., 24., Juli 1., 8., 15., 27., August 3., 10., 17., 25., September 1., 8., 15., 24. Die Kliniken erhalten 560,- €/Bett/Tag durch den Bund erstattet. Die Ausgleichszahlungen betragen bis jetzt zwischen 17.020.533,60 € und 29.700.090,56 € pro Woche.
17	1002.05.671 06	Bonuszahlungen für Pflegekräfte	Wie ist die genaue Ausgestaltung der Bonuszahlungen für Pflegekräfte?	Die vorgesehenen Haushaltsmittel i.H.v. 40 Mio. Euro sollen es dem Land Schleswig-Holstein ermöglichen, einen einmaligen

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage(n)	Antwort
			<p>Welche Personengruppen in der Pflege sollen den Pflegebonus erhalten (nach Qualifikation, Tätigkeitsfeld, Arbeitgeber)?</p> <p>Welche Signale von Bund, Pflege- und Krankenkassen oder Arbeitgebern gibt es, dass die Zahlung eines Pflegebonus übernommen wird?</p> <p>Sollen alle Pflegekräfte die gleiche Höhe des Bonus erhalten oder gibt es eine Staffelung z.B. bei Teilzeittätigkeit?</p> <p>Wie soll die Auszahlung der Bonuszahlung geregelt werden?</p>	<p>Bonus an die schleswig-holsteinischen Pflegekräfte zu zahlen. Derzeit befinden sich die Fragen zu den Bonuszahlungen aber bereits auf Bundesebene im politischen Aushandlungs- und Gestaltungsprozess, in dem das BMG/BMAS, die ASMK-Vertreter*innen sowie die Arbeitgeberverbände der Pflegeberufe involviert sind, die gemeinsam nach einfachen, schnell umsetzbaren, konsensualen Lösungsmöglichkeiten suchen. Dieser Prozess wird voraussichtlich noch einige wenige Wochen in Anspruch nehmen, es ist aber davon auszugehen, dass es hier zeitnah Statusberichte seitens des Bundes geben wird. Diese bundesseitigen Ambitionen begrüßt das Land SH, weshalb wir diese Entwicklungen zunächst abwarten wollen. Die für SH vorgesehenen Haushaltsmittel stehen damit also unter der Bedingung, dass der Bund in den aktuellen Abstimmungs- und Gestaltungsprozess keine Lösung erarbeitet. Aus diesem Grund wird eine genauere Bestimmung der Personengruppe und Zahlungsmodalitäten lediglich in Abhängigkeit von den Ergebnissen auf der Bundesebene gestaltet werden. Neben der Bundeslösung gibt es auch noch tarifvertragliche Ansätze (so z.B. von Verdi). Mögliche Ergebnisse solcher Tarifverhandlungen sollten bei der</p>

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage(n)	Antwort
17	1002.05.683 10	Zuschüsse an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten	Von welchen voraussichtlichen Kosten geht die Landesregierung derzeit aus?	Entscheidung ebenfalls berücksichtigt werden, um ggf. flexibel auf eine mehrfache Begünstigung reagieren zu können. Siehe Einnahmetitel 1002.05.231 03
18	1002.05.683 11	Zuschüsse an Rehabilitationseinrichtungen nach § 111 d SGB V mit Ausweisung nach § 22 KHG für Vorhaltekosten	Welche Rehabilitationseinrichtungen erhalten für wie viele Betten einen Zuschuss in welcher Höhe?	14 Kliniken wurden mit festgelegter Bettenzahl als Entlastungskrankenhaus bestimmt (Anlage). Davon erhalten 12 Kliniken, deren Finanzierung nach § 111d SGB V erfolgt, vom 31.03.2020 bis längstens 30.09.2020 für jedes unbesetzte Bett täglich 50 Euro Vorhaltekosten. Bisher sind für die 14. KW 119.250 € und für die 15. KW 110.500 €, also zusammen rd. 230,0 T€ ausgezahlt worden.
18	1002.05.892 04	Zuschüsse an Krankenhäuser zum Ausgleich für Investitionen für die Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit	Von welchen Beträgen geht die Landesregierung aus? Wann rechnet die Landesregierung mit einer Erstattung der Mittel durch den Bund?	Siehe Einnahmetitel 1002.05.231 02 Sobald die Zahlungen durch das BAS beim Land eingegangen sind, erfolgen die Auszahlungen an die Krankenhäuser. Das Land geht nicht in Vorleistung.
18	1002.05.892 05	Zuschüsse an Krankenhäuser für Investitionen	Welche Krankenhäuser sollen welche Mittel für welche Investitionen erhalten?	Es sollen Zuschüssen für die Übernahme der notwendigen Investitionskosten im Zusammenhang mit der Versorgung von COVID-19 Patienten, die nicht ausreichend durch das Krankenhausentlastungsgesetz bzw. Bundesgesetz gedeckt werden, an die

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage(n)	Antwort
18	1002.05.812 02	Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung	Wie viele Beatmungsgeräte will das Land zusätzlich zu den 300 Beatmungsgeräten (über den Bund) beschaffen? Welcher Zeitrahmen ist hierfür vorgesehen?	<p>Krankenhäuser mit Beatmungskapazität gewährt werden. Zu den notwendigen Investitionskosten gehören sowohl Investitionen zur Beschaffung von Geräten (z.B. Beatmungsgeräte, Dialysegeräte; Perfusoren etc.) als auch bauliche Maßnahmen (z.B. Aufstellung von Containern für Belange der stationären Versorgung, kurzfristige Herrichtung von (nicht-genutzten) Gebäudestrukturen). Dieses gilt auch für Übergangs- und provisorische Maßnahmen.</p> <p>Es sind Investitionskosten in Höhe von 9 Mio. € eingeplant.</p>
			Das Land hat 8 Beatmungsgeräte sowie 40 Narkosegeräte, die auch für eine längere Beatmung geeignet sind, beschafft. Eine größere Menge war im März nicht beschaffbar. Derzeit sind keine weiteren Beschaffungen geplant, da die Beatmungskapazitäten auch durch Beschaffungen der Krankenhäuser sowie durch die noch zu erwartenden Lieferung des Bundes erheblich ausgebaut wurden und weiterhin werden. Darüber hinaus wird hieraus die Beschaffung der persönlichen Schutzrüstung finanziert.	

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage(n)	Antwort
20	1003.00.681 06	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	Wie ermittelt die Landesregierung den Mehrbedarf von 54,3 Mio. € für die Erstattung des Verdienstausfalls von erwerbstätigen Sorgeberechtigten, die aufgrund der Schließung von Schulen und Kitas ihre Kinder selbst betreuen müssen (§ 56 Absatz 1 a IfSG)? Wie viele Anträge auf Erstattung von Verdienstausfall liegen bis jetzt vor?	<p>1. Der Bund rechnet insgesamt mit Mehrkosten in Höhe von 3,19 Mrd. € Davon wird der Bund 50% übernehmen. Die verbleibenden 1,595 Mrd. € werden nach Königssteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt. Damit verbleiben für Schleswig-Holstein 54,3 Mio. €</p> <p>2. Aktuell (Stichtag 22.04.2020) liegen rund 460 Anträge nach § 56 Abs. 1 IfSG und 40 Anträge nach § 56 Abs. 1 a IfSG vor. Die Antragszahlen steigen täglich.</p>
21	1005.00.633 12	Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	Wofür soll das Geld zur Abdeckung sozialer Härten konkret verwendet werden? Wie sollen die Mittel auf die Kommunen verteilt werden?	<p>Die Mittel dienen der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung – auch außerhalb der Tafeln - bedürftiger Menschen (insbesondere Obdachlose) sowie der Aufrechterhaltung von Angeboten, die der Unterstützung bei sozialen Härtefällen und zur Milderung menschlicher Notlagen dienen. Es handelt sich um einen offenen Katalog mit dem Ziel, dass Mittel bedarfsgerecht dafür eingesetzt werden, akuten sozialen Notlagen abzuwehren, wenn keine anderen vorrangigen Möglichkeiten greifen. Die Mittel sollen den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterbewilligung an die Träger der Hilfsdienste bewilligt werden.</p> <p>Die Mittel werden nach einem Vorwegabzug in Höhe von 20% zugunsten der kreisfreien</p>

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage(n)	Antwort
22	1007.00.633 16	An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	<p>a) Welche Berechnungen liegen den 50 Mio. € zu Grunde?</p> <p>b) Wie werden die Mittel auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe aufgeteilt?</p> <p>c) Übernimmt das Land den vollständigen Ausfall der Einnahmen oder gibt es eine Beteiligung von Seiten der Kommunen?</p> <p>d) Wie genau lautet die Kostenausgleichsregelung zwischen Land und Kommunen?</p> <p>e) Was bedeutet in der PM der Landesregierung vom 09.04.2020, dass Kurzarbeitergeld gegenerechnet wird, wobei doch Kurzarbeit verhindert werden sollte?</p> <p>f) Soll es eine weitere Kompensation für die Eltern geben, wenn die Kinderbetreuung auch länger als zwei Monate nicht möglich sein sollte?</p>	<p>Städte im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Kreise und kreisfreie Städte verteilt.</p> <p>a) Die Summe von 50 Mio. Euro entspricht etwa dem Betrag, den die Kommunen zusätzlich aufwenden müssen, um den Einrichtungsträgern und Tagespflegepersonen die Einnahmeausfälle für zwei Monate zu erstatten.</p> <p>b) Die örtlichen Träger der Jugendhilfe reichen über die kommunalen Landesverbände bis zum 31.10.2020 eine abschließende Aufstellung der zur Kompensation notwendigen Mittel beim Land ein. Diese werden vom Land in der tatsächlichen Höhe vollständig beglichen.</p> <p>c) Es erfolgt eine Beteiligung der Kommunen dahingehend, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe sich verpflichten, die Sozialstaffelleistungen und Geschwisterermäßigungen in den zwei Monaten weiterhin vereinbarungsgemäß an die Träger zahlen. Dies macht in etwa 15 Mio. Euro aus.</p> <p>d) siehe b)</p> <p>e) Sollten Träger im Einzelfall Kurzarbeit beantragen, so haben sie sich im Rahmen der beschlossenen zweimonatigen Erstattung von</p>

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage(n)	Antwort
				<p>Einnahmeausfällen durch das Land den Betrag, den sie infolge von Kurzarbeit einsparen, gegenrechnen zu lassen. So soll eine doppelte Kompensation von Mitteln vermieden werden.</p> <p>f) Eine längere landesseitige Kompensation von Einnahmeausfällen als 2 Monate ist derzeit nicht vorgesehen.</p>
22	1007.00.671 01	Kostenerstattung für Kinder in der U3 Betreuung	Wieso geht die Landesregierung von einer Einsparung beim Kita- bzw. Krippengeld für zwei Monate aus? Die Schließung der Kitas erfolgte erst ab 16. März.	<p>Am 21.03.2020 hat die Landesregierung beschlossen, 50 Mio. Euro bereitzustellen, damit Eltern landesweit für zwei Monate von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für Krippe, Kita, Kindertagespflege und Hort freigestellt werden können. Da das Krippengeld ausschließlich gezahlt wird, wenn Eltern für die Betreuung ihrer Kinder Elternbeiträge zahlen, entfällt somit auch der Anspruch und die Auszahlung des Kita-Geldes für zwei Monate. Der Haushaltsansatz wurde deshalb entsprechend reduziert.</p>
22	1007.03.684 03	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für den umgestellten Mehraufwand aufgrund der Verschiebung der Kita-Reform	Um welchen Mehraufwand handelt es sich genau?	<p>Die Verschiebung der Kita-Reform bedeutet für die Kitas einen erhöhten Bedarf an Beratung und Unterstützung zur rechtssicheren Ausgestaltung von Interims-Lösungen und den Umstieg auf die neuen gesetzlichen Anforderungen zum Januar 2021, u.a. zur vertragsgemäßen Nutzung der Kita-Datenbank. Diese Beratungs- und</p>

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage(n)	Antwort
24	1012.00.684 05	Zuschüsse zur Stärkung der Jugend- und Familienbildung zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie	Welche Einrichtungen und Träger sollen welche Mittel erhalten? Welche Anfragen oder Anträge von welchen Trägern liegen schon vor?	<p>Unterstützungsleistung soll vor allem durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege geleistet werden.</p> <p>Zu 1.: Zuschüsse erhalten sollen vom Land geförderte Familienbildungsstätten, Träger von sexualpädagogischen Bildungs- und Beratungsangeboten sowie anerkannte Träger der Jugendhilfe.</p> <p>Derzeit wird hierzu eine Richtlinie erstellt, so dass über die konkreten Förderinhalte noch keine abschließende Auskunft erteilt werden kann.</p> <p>Zu 2.: Die LAG der Wohlfahrtsverbände hat bereits auf Einnahmeausfälle der ihnen angeschlossenen Einrichtungen hingewiesen, ebenso pro familia. Das Stellen von Anträgen ist noch nicht möglich, weil sich die Richtlinie noch in der Abstimmung befindet.</p>

	A	B	C	D
1	Klinik			Sonstiges
2		Betten Entlastungs- krankenhaus	Anschrift	
3	Nordseeklinik Westfalen Wyk/Föhr	12	Nordseeklinik Westfalem Sandwall 25-27 25938 Wyk auf Föhr	Aufnahme nur von den Inseln Amrum und Föhr
4	Klinikum Bad Bramstedt	50	Klinikum Bad Bramstedt Oskar-Alexander-Str. 26 24576 Bad Bramstedt	
5	Ostseeklinik Schönberg-Holm	60	Ostseeklinik Schönberg-Holm An den Salzwiesen 1 24217 Schönberg	
6	Strandklinik St. Peter Ording	25	Strandklinik St. Peter Ording Fritz-Wischer-Str. 3 25826 Sankt Peter-Ording	
7	Klinik Nordfriesland St.Peter Ording	24	Klinik Nordfriesland Wohlweg 9 25826 Sankt Peter-Ording	
8	DRK Nordseeklinik Goldener Schlüssel St. Peter Ording	100	DRK-Nordsee-Reha-Klinik Goldene Schlüssel Im Bad 102 25826 St. Peter-Ording	
9	VAMED Reha- Klinik			
10	Geesthacht	20	Vamed Klinik Geesthacht Johannes-Ritter-Straße 100 21502 Geesthacht	
11	Schönhagen	10	Vamed Rehaklinik Schloss Schönhagen Schloßstr. 1 24398 Ostseebad Schönhagen	

	A	B	C	D
1	Klinik			Sonstiges
2		Betten Entlastungs- krankenhaus	Anschrift	
12	Damp	25	Vamed Reha Klinik Damp Seute-Deern-Ring 20 24351 Ostseebad Damp	
13	Asklepios-Klinik Bad Schwartau	35	Asklepios Klinik Am Kurpark Am Kurpark 6 23611 Bad Schwartau	
14	Asklepios-Klinik Westerland / Sylt	25	Asklepios Nordseeklinik Westerland Norderstr. 81 25980 Sylt	Aufnahme nur für Patienten und Patientinnen von der Insel Sylt
15	AMEOS Klinikum Ratzeburg	50	Ameos Reha Klinikum Ratzeburg Röpersberg 47 23909 Ratzeburg	
16	Mühlenbergklinik Holsteinische Schweiz	60	Mühlenbergklinik Holsteinische Schweiz Frahmsallee 1-7 23714 Malente	
17	Fachklinik Aukrug	60	Fachklinik Aukrug Tönsheide 10 24613 Aukrug	
18	Gesamt	556		